

Die „Booster-Impfung“

- Die Ständige Impfkommission empfiehlt allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff.
- Dafür muss die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegen.
- Priorität bei der „Booster-Impfung“ haben
 - Personen im Alter von ≥ 70
 - Personen die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit gefährdeten Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben
 - Personen mit Immundefizit
- Bitte bringen Sie zur Auffrischungsimpfung einen Nachweis über die Erst- und Zweitimpfung sowie ein Ausweisdokument mit.

Haben Sie Fragen?

- Telefonnummer 116 117
- www.zusammengegencorona.de
- www.rki.de
- www.dranbleiben-bw.de



Weitere aktuelle Informationen

finden Sie auch auf unserer Homepage
www.alb-donau-kreis.de



Bleiben Sie gesund.

Danke für Ihre Mithilfe.



Impressum

Herausgeber: © 11/2021, Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Jugend und Soziales/Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen
Layout und Satz: Johannes Kiefer
Übersetzung: ORBIS Fachübersetzungen
Fotos: blackday, rido, ocskay mark (alle stock.adobe.com)
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang



DEUTSCH



INFORMATIONEN ZUR CORONA-SCHUTZIMPFUNG AUFLAGE 2.0

Dezernat Jugend und Soziales

Fachdienst Flüchtlinge,
Integration, staatliche Leistungen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Faltblatt erhalten Sie wichtige Informationen zur Corona-Schutzimpfung.

Sie ist der sicherste Weg, um einen Schutz vor dem Coronavirus aufzubauen. Eine Impfung kann einen schweren Krankheitsverlauf verhindern.

Dadurch schützen Sie sich selbst, Ihre Familie und beispielsweise auch ältere und kranke Menschen.

Zum Schutz gegen Corona ist das Impfen eine der einfachsten und wirksamsten Maßnahmen.

Jede geimpfte Person hilft, das Gesundheitssystem – zum Beispiel unsere Krankenhäuser – zu entlasten. Und wir alle können hoffentlich Schritt für Schritt wieder zur Normalität zurück gelangen.

Wichtig ist ein dauerhafter Schutz vor dem Coronavirus. Dieser wird erreicht, wenn sich viele Menschen gegen Corona impfen lassen.

Bitte lassen Sie sich deshalb impfen!

Ulm, 19. November 2021



Wichtige Informationen

Wer darf geimpft werden:

- Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Impfung ab 12 Jahren, sofern keine medizinischen Gründe dagegensprechen.

Wo kann ich mich impfen lassen?

- Haus- oder Facharztpraxis
- privatärztliche Praxen
- Betriebsarzt
- Vor-Ort-Impfkaktionen

Wer bezahlt die Impfung?

- Die Schutzimpfung ist kostenlos.

Welche Unterlagen muss ich zum Impftermin mitbringen?

- Impfpass (wenn vorhanden)
- Krankenkassenkarte/Infoblatt zur Vorlage beim Arzt
- Ausweisdokument (Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung, Duldung Reisepass etc.)

Die Impfung

- Alle zugelassenen Impfstoffe sind wirksam und nach aktuellem Stand der Wissenschaft risikoarm.
- Bei den meisten Impfstoffen ist eine zweite Impfung nach einigen Wochen notwendig.
- Geimpfte Personen tragen dazu bei, die Ausbreitung von Corona zu verhindern.
- Die Impfung schützt in den allermeisten Fällen vor einer schweren Erkrankung.

